



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 30.01.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Ralf Miller

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Hans Beck
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Heidrun Drews
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Peter Grunwald
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Margarete Hauschild
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Michael Höschele
Stadträtin Waltraud Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadträtin Claudia Reisch
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020

entschuldigt:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg
Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Andrea Fischer, Personalrat ab TOP 8
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport ab TOP 5
Christian Jäger, Hauptamt einschl. TOP 7
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen
Peter Münsch, Tiefbauamt einschl. TOP 5
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Martin Stadali, Bürgerheim
Markus Weisshaupt, Forstamt

Gäste:

Gerd Mägerle, Schwäbische Zeitung
Achim Zepp, BIBERACH KOMMUNAL
Markus Falk, Südfinder

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Talfeldstraße 54"	2019/290
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Talfeldstraße 54"	2019/287
4.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 2020	2020/010
5.	Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge	2019/246
6.	Forstwirtschaft: aktuelle Lage im Stadt- und Hospitalwald	2019/215
7.	Braith-Grundschule Erweiterung Vergaben 1 - Bewilligung von Mehrkosten	2020/006
8.	Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken - Vergabe	2020/012
9.	Heimattage - Zwischeninfo	
10.1.	Verschiedenes - Unebene Pflastersteine beim neuen Best Western Hotel	
10.2.	Verschiedenes - Querungshilfe Waldseer Straße	
10.3.	Verschiedenes - Widerspruch Talfeldstraße 54	
10.4.	Verschiedenes - Firmenerweiterung Fischer Edelstahltechnik	
10.5.	Verschiedenes - Ehinger-Tor-Platz	

Die Mitglieder wurden am 16.01.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP1. Bürgerfragestunde

Herr Trojan nimmt Bezug auf die Tagesordnungspunkte zur Talfeldstraße 54 und teilt mit, in der Presse gelesen zu haben, dass es hinsichtlich des Bebauungsplans Talfeldstraße 54 keinen Widerspruch gebe. Die Frist hierfür laufe aber erst am 4. Februar aus und bis dahin werde es noch einen Widerspruch geben.

**TOP 2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2019/290
"Talfeldstraße 54"**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/290 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.01.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der GW0 Laupheim und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

**TOP 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 2019/287
"Talfeldstraße 54"**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/287 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.01.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Talfeldstraße 54“ (Plan-Nr. 940/34, Index 1, 10.12.2019) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

TOP 4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 2020

2020/010

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/010 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 20.01.2020.

EBM Miller stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft 2020 vor.

StRin Sonntag begrüßt die personelle Verstärkung im technischen Bereich. Wichtig sei, dass die Fahrradabstellplätze bei Neubauten gut erreichbar seien. Die Abstellplätze sollten nicht im Keller untergebracht sein.

StRin Etzinger meint auch, dass die technische Stelle absolut nötig sei. Was die Entwicklung des Wohnungsbestands anbelangt, sei das Ziel noch nicht ganz erreicht.

StR Dr. Metzger führt aus, zusätzlicher Wohnungsbau sei dringend notwendig. Hierbei gehe es darum, Not abzuwenden. 18 Wohnungen in der Schweidnitzallee seien seiner Ansicht nach zu wenig. Künftig müsse noch mehr gebaut werden.

StR Funk kritisiert, es sei bewusst die Substanzerhaltung vernachlässigt worden, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Positiv sei dagegen die vorgesehene Personalaufstockung. Engpass bleibe aber die Baukapazität.

StR Schmogro schließt sich seinen Vorrednern an. Es gebe zu wenig Häuser und zu wenig Wohnungen, während gleichzeitig viele Menschen in Biberach arbeiten wollen. Natürlich könne man all die vielen Vorzüge der Stadt Biberach abschaffen, aber dies könne niemand ernsthaft wollen. Insgesamt gelte es, Städteplanung und Wirtschaftsförderung auszutarieren.

StR Heidenreich teilt mit, für viele Menschen seien die energetischen Anforderungen nicht finanzierbar. Der Eigenbetrieb sei wichtig und müsse seine Tätigkeit weiter ausbauen, wobei auch er ein Problem in den geringen Kapazitäten der Baubranche sehe. Bei Minus-Zinsen Geld auf dem Konto liegen zu lassen sei nicht sinnvoll.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk und Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 04. Mai 2009 (Gesetzblatt 185) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2020 (Anlage von Drucksache Nr. 2020/010) wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

- | | |
|----------------|----------------|
| • Erträge | 2.065.750,00 € |
| • Aufwendungen | 1.918.600,00 € |
| • Jahresgewinn | 147.150,00 € |

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020

2. Vermögensplan

- Finanzierungsbedarf (Ausgaben) 6.108.860,50 €
- Finanzierungsmittel (Einnahmen) 6.108.860,50 €

3. Kreditaufnahme 2.584.800,00 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 413.100,00 €

TOP 5. Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge

2019/246

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/246 zur Kenntnisnahme vor. Der Bauausschuss hat das Thema am 16.01.2020 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Unterschiede zwischen Hochwasser und Starkregen.

StR Weber teilt mit, der Klimawandel sei von den Menschen verursacht. Wichtig sei, die Grundstückseigentümer bei den Themen Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge mit einzubeziehen.

StRin Bopp führt aus, Biberach sei auf diesem Gebiet nicht untätig. Es seien bereits viele Maßnahmen geprüft und auf den Weg gebracht worden. Dass manches noch nicht gemacht werden konnte sei auch darauf zurückzuführen, dass Grundstücke nicht erworben werden konnten. Wichtig sei, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz vor der Erstellung von Bebauungsplänen geprüft würden. So viel Zeit müsse man sich nehmen.

StRin Kübler schlägt vor, das von Herrn Kuhlmann präsentierte Konzept über das Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL an die Bürger zu verteilen. Wichtig sei ihrer Ansicht nach, noch einmal einen Appell an die Grundstückseigentümer zu richten und gemeinsame Konzepte mit den umliegenden Gemeinden zu erarbeiten. Auch die Landwirtschaft stehe bei diesem Thema in der Pflicht.

StR Braig lobt die Vorlage, die auch der Presse zur Verfügung gestellt werden sollte.

StR Kolesch mahnt an, den klassischen Hochwasserschutz nicht zu vergessen. Notfalls müsse die Stadt auch mit anderen Maßnahmen an benötigte Grundstücke kommen. Wichtig sei zudem die Information der Bevölkerung und die Klarstellung, dass es nötig ist, selbst Vorsorge zu treffen. Bei künftigen Bebauungsplänen müsse zudem die Fließrichtung der Gewässer mitberücksichtigt werden.

EBM Miller erklärt, die Verwaltung sehe die angesprochenen Punkte genauso. Die Öffentlichkeit müsse für dieses Thema sensibilisiert werden.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 6. Forstwirtschaft: aktuelle Lage im Stadt- und Hospitalwald 2019/215

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/215 zur Kenntnisnahme vor. Der Hospitalrat hat das Thema am 23.01.2020 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Forstamtsleiter Weisshaupt stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Entwicklung der Lage im Stadt- und Hospitalwald dar.

StR Dr. Schmid lobt die ökologische Sensibilität von Forstamtsleiter Weisshaupt. Auch die ökologische Funktion des Waldes sei wichtig und nicht nur die ökonomische. Biberach müsse seiner Ansicht nach achtsam sein. Der Wald sei als Ökosystem unverzichtbar und müsse auch für die nächsten Generationen erhalten bleiben.

StRin Bopp führt aus, Biberach müsse auch in Bezug auf Schädlinge wachsam sein. Die Situation diesbezüglich werde auch noch in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Eigentlich sei das Forstamt unterbesetzt. Positiv hervorzuheben sei die praktizierte Naturverjüngung des Waldes. Auch sie meint, man dürfe beim Wald nicht nur auf die wirtschaftlichen Ergebnisse schauen, sondern müsse auch die Nachhaltigkeit im Blick behalten.

StR Keil meint, Holz als Baustoff müsse ernstgenommen werden. Zu beachten sei auch, dass der Hospitalwald auch andere Gemeinden berühre.

StR Funk ist der Ansicht, dass bei den Erträgen in 10-Jahresschritten gerechnet werden müsse. Der Wald habe im Übrigen insgesamt an Wert gewonnen, man dürfe dabei nicht nur auf die Erträge schauen.

StR Beck teilt mit, der Beitrag von Herrn Weisshaupt sei sehr gut gewesen und könne fachlich nicht ergänzt werden. Die Ökologie sei immer im Blick gewesen, man könne Forstwirtschaft nicht rein nach Kassenlage machen.

StR Heidenreich ergänzt, dass durch die Klimaschutzgesetze Wälder extrem aufgewertet würden. Wälder seien die beste Möglichkeit, CO₂ zu speichern.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 7. Braith-Grundschule Erweiterung
Vergaben 1 - Bewilligung von Mehrkosten**

2020/006

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/006 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.01.2020.

Baubürgermeister Kuhlmann berichtet von den Preissteigerungen in Höhe von rund 310.000 Euro. Auch der Holzbau werde teurer. Viele Gewerke würden derzeit deutlich über dem Ansatz liegen. Aufgrund der Situation am Markt seien die Kosten momentan unkalkulierbar. Dies zeige sich auch darin, dass man beim ITZ deutlich unterhalb der Kostenprognose liege.

StRin Bopp stimmt zu, dass sich die Situation am Markt noch nicht entspannt habe.

StRin Drews bedauert die Preissteigerungen, aber die Erweiterung der Schule sei gewollt und daher müsse man die höheren Kosten in Kauf nehmen. Man dürfe aber nicht vergessen, dass auch andere Schulen saniert oder erweitert werden müssten.

StR Funk weist darauf hin, dass auch der Neubau der Mali-Sporthalle immer teurer wurde und die FDP-Fraktion sich damals gegen einen Neubau ausgesprochen hatte.

StRin Romer-Aschenbrenner meint auch, dass die Preissteigerungen nicht toll seien, es aber nicht anders gehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Finanzierung der durch die Vergaben 1 – 3 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 309.500,00 € wird zugestimmt.**
- 2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Jahr 2020 auf der Investition ITZ Plus; Investitions-Nr.: 251000-H01, KTR: 25100000, KST: 20970400, SK: 0961010.**

**TOP 8. Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken - 2020/012
Vergabe**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/012 zur Beschlussfassung vor.

EBM Miller berichtet, dass die neue Ausschreibung keine positiven Auswirkungen auf den Preis gehabt habe. Vielmehr sei es nun noch teurer geworden.

StR Weber stellt klar, dass Kinder schwimmen lernen müssen. Das Lehrschwimmbecken sei daher absolut notwendig.

StR Heinkele meint, die Zeit des Lehrschwimmbeckens sei abgelaufen. Mit nun rund sechs Millionen Euro läge man weit über den damaligen vier Millionen Euro. Im Übrigen beobachte auch er, dass die Schwimmfähigkeit der Schüler immer mehr abnehme, auch in Biberach.

StRin Drews schließt sich ihrem Vorredner an. Deutschland werde immer mehr zum Nichtschwimmer-Land. Dies liege daran, dass Übungskapazitäten fehlen. Sie gibt zu bedenken, dass mit der Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken nichts Zusätzliches geschaffen werde, sondern lediglich ein Ersatz bereitgestellt werde.

StR Funk kritisiert, dass ein großer Sanierungsstau aufgelaufen sei. Dies stelle nun ein Problem dar. Die FDP-Fraktion lehne die Vorlage ab. Die Verwaltung müsse ihr Arbeitsprogramm zunächst mit realistischen Zahlen hinterlegen und sauber rechnen. Zudem würde ihn interessieren, wie viel CO₂ durch das neue Lehrschwimmbecken freigesetzt würde.

StRin Jeggle bezeichnet das neue Lehrschwimmbecken als längst überfällig. Die höheren Kosten seien bedauerlich, aber eine neue Ausschreibung nicht sinnvoll.

StR Heidenreich stellt ergänzend klar, dass das Lehrschwimmbecken nicht einfach weggenommen werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk und Dr. Weigele) mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Vergabe für die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken erfolgt an die Fa. Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau als Generalunternehmer zum Preis von 4,870 Mio. € netto.**
- 2. Das Gesamtkostenbudget für dieses Vorhaben wird aktuell mit 5,852 Mio. € netto festgelegt.**
- 3. Die Finanzierung des Projekts ist gesichert durch eine Rücklagenzuführung der Stadt Biberach zugunsten der Stadtwerke Biberach GmbH in gleicher Höhe.**

- 4. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei der Stadt in Höhe von 1,552 Mio. € wird zugestimmt (KTR 42400200, KST 20970100, SK 1013010, Inv.-Nr. 42400-F002). Die Deckung ist gewährleistet über die Sperrung entsprechender Mittel beim Zuschuss für die Stadtpfarrkirche (KTR 29100000, KST 20050300, SK 1803810, Inv.-Nr. 291000-Z01) in Höhe von 500 T€, beim BKZ Nahwärme Memelstraße (KTR 11240200, KST 25010189, SK 1803510, Inv.-Nr. 11241-Z001) in Höhe von 496 T€ und bei der Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke in Höhe von 556 T€ (KTR 61200000, KST 20990000, SK 1691851, Inv.-Nr. 612010-F50).**

TOP 9. Heimattage - Zwischeninfo

EBM Miller berichtet, die Stadt Biberach habe eine aussichtsreiche Bewerbung eingereicht. Die Entscheidung werde im Laufe des Februars fallen. Beworben habe sich die Stadt Biberach um die Ausrichtung der Heimattage im Zeitraum von 2023 bis 2025.

TOP 10.1. Verschiedenes - Unebene Pflastersteine beim neuen Best Western Hotel

StRin Authaler weist darauf hin, dass die Pflastersteine beim neuen Best Western Hotel uneben seien.

Baubürgermeister Kuhlmann nimmt den Hinweis auf.

TOP 10.2. Verschiedenes - Querungshilfe Waldseer Straße

StRin Bopp möchte wissen, was die Verwaltung bezüglich der Querungshilfe in der Waldseer Straße unternehme.

EBM Miller teilt mit, dass der Sachverhalt geprüft werde.

TOP 10.3. Verschiedenes - Widerspruch Talfeldstraße 54

StRin Kübler weist darauf hin, dass dem Gemeinderat der Widerspruch bekannt gewesen sei.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, es gebe beim Bebauungsplan keinen Widerspruch. Es handle sich um einen Widerspruch im Rahmen des Flächennutzungsplans.

TOP 10.4. Verschiedenes – Firmenerweiterung Fischer Edelstahltechnik

StR Kolesch berichtet von einem Bericht in der Schwäbischen Zeitung, wonach die Firma Fischer Edelstahltechnik eine Firmenerweiterung im neuen Gewerbegebiet in Hochdorf vornehme. Offenbar habe die Firma in Biberach erweitern wollen und ihn würde interessieren, was die Verwaltung diesbezüglich unternommen habe. Dies sei ein bedauerlicher Vorgang, zumal im Gewerbegebiet am Flugplatz Flächen zur Verfügung gestanden hätten.

EBM Miller teilt mit, Details zu dem Vorgang noch nachzuliefern. Es bleibe im Übrigen beim Standort in Aspach, lediglich ein Teil des Unternehmens werde in Hochdorf ansiedeln.

TOP 10.5. Verschiedenes - Ehinger-Tor-Platz

StRin Lauber weist auf zerstörtes Kopfsteinpflaster am Ehinger-Tor-Platz hin.

EBM Miller nimmt den Hinweis auf und sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Gemeinderat, 30.01.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: EBM Miller

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Achberger

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: BM Kuhlmann